



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
Tanja Schweiger
Dipl.-Kaufrau

Tanja Schweiger · Hauptstraße 20 · 93186 Pettendorf

Bayerischer Landtag
Frau Präsidentin Barbara Stamm
Maximilianeum

81627 München

Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Telefon: 089 / 4126-2974
www.tanja-schweiger.de

Hauptstraße 20
93186 Pettendorf
Telefon: 09409 / 1629
Telefax: 09409 / 86 207 54
tanja.schweiger@fw-landtag.de

Pettendorf, den 26.09.2013

Schriftliche Anfrage gem. § 71 GO

Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Donau im östl. Landkreis Regensburg und Oberlieger I

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche seit 1999 projektierten Hochwasserschutzmaßnahmen entlang von Gewässern I. bis III. Ordnung bzw. an Gewässern im Einzugsgebiet der Donau wurden bislang nicht umgesetzt, aufgeschlüsselt nach:

a) dem einzelnen Gewässer,

b) Gründen für die Nichtumsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahme (technische Gründe, Finanzen, Naturschutz etc.) und

c) dem Projektstart (Einreichung Antragsunterlagen) und Projektstand (liegen die notwendigen baurechtlichen Genehmigungen schon vor?)

2. Sind zwischen Regensburg und Passau bereits Flutpolder gebaut worden und wenn ja,

a) wurden diese bei der Flut im Mai/Juni geflutet und

b) welche Auswirkungen haben sich ergeben, wenn nein,

c) warum nicht?

3. Ist der Staatsregierung das Schreiben der IG gegen Flutpolder östlich Regensburgs vom 21.05.2007 an den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber bekannt und welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

4. Bei der Vorstellung von Zwischenergebnissen des Flutpolder-Gutachtens im Landratsamt Regensburg im April 2007 hat das Gutachten von Herrn Professor Strobl ergeben, dass die Flutpolder aufgrund der großräumigen Geologie machbar wären, jedoch die kleinräumige Geologie näher geprüft werden müsste, da die 10 beauftragten Bohrungen nicht reichen. Wurden daraufhin weitere Bohrungen durchgeführt, und wenn ja,

- a) in welchem Raster wurde mit
- b) welchen Mitteln geprüft und
- c) welche Ergebnisse wurden daraus gefolgert.

5. Inwieweit sind die bisherigen Polderplanungen daraufhin untersucht worden, welche Mehrkosten, bzw. Entschädigungszahlungen durch ansteigenden Grundwasserpegel - auch in der weiteren Umgebung (Mintraching, Neutraubling) - erforderlich werden, insbesondere bei

- a) Gebäuden wie Öffentlichen Bauten, Privathäusern und Gewerbebauten
- b) Infrastruktur (Mero, Straßen)
- c) Nichtmehrbelegung von Friedhöfen

6. Ist aus Sicht der Staatsregierung bei Polderflutung das Abwassersystem der angrenzenden Gemeinden Wörth a.d. Donau, Barbing und Pfatter gefährdet, insbesondere stellt sich die Frage, ob

- a) das vielerorts betriebene Vakuumsystem zur Abwasserentsorgung bei einem Anstieg des Grundwassers außer Betrieb zu setzen ist, und
- b) kann es auch passieren, dass die Abwassersysteme mit Freispiegelkanälen nicht mehr richtig funktionieren, bzw. müssen
- c) die Kläranlagen (die teilweise nur 50 Meter von den geplanten Poldern entfernt sind) außer Betrieb gesetzt werden?

7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Befürchtungen der IG gegen Flutpolder östlich Regensburgs, dass Trinkwasserbrunnen bei Polderflutung durch ins Hinterland drängende Grundwasser verschmutzt und damit unbrauchbar gemacht werden?

8. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach die Erfahrungen mit dem Juni-Hochwasser 2013 dazu führen können, weitere Gebiete im Einzugsbereich der Donau künftig von jeglicher Bebauung freizuhalten?

Mit freundlichem Gruß

Tanja Schweiger, MdL